



Handwerkskammer Schwerin

Bitte um Beachtung

Sehr geehrte Betriebsinhaberin,
Sehr geehrter Betriebsinhaber!

Dieses Formular ist mit dem PDF - Leseprogramm Adobe Reader 9 ausfüllbar und kann anschließend ausgedruckt werden.

Bitte beachten Sie:

um dieses Formular verwenden zu können, benötigen Sie die aktuelle Version des Adobe Readers (Version 9 oder höher). Diese kann kostenlos unter www.adobe.com/de runtergeladen werden.

Um das Formular auszufüllen, aktivieren Sie bitte das Kontrollkästchen "Felder Markieren" am rechten Rand der oben erscheinenden Informationsleiste. Alle ausfüllbaren Felder sind nun farblich hervorgehoben.

Doppelte Eingaben Ihrerseits sind nicht nötig, inhaltsgleiche Felder füllen sich nach Ihrer ersten Eingabe automatisch auch auf dem Folgeseiten aus. Sie müssen nur die Seiten 1 bis 4 bearbeiten. Es wird empfohlen mit der Tab-Taste die Felder zu wechseln, das anwählen der Felder ist aber auch problemlos mit der Maus möglich.

Falls Sie die eingegebenen Daten speichern möchten, gehen Sie bitte über die Menüleiste: "Daten" -> "Speichern unter"

Anschließend können Sie das Formular **ausdrucken, kontrollieren und unterschreiben.**

Hinweise für den Umschulungsträger: Anmeldung bitte sofort nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages an die zuständige Berufsschule faxen oder senden.

Anschrift der Berufsschule:

Name: _____

Straße: _____

Plz: _____ Ort: _____

Angaben zur Umschulungsstätte:

Firma / Betrieb

Firma / Betrieb Zusatzinformationen

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Fax

E-Mail

verantwortlicher Ausbilder: Name, Vorname
Umschulungsstätte, wenn vom Betriebssitz abweichend:

PLZ Ort

Straße, Hausnummer

**Anmeldung zur Berufsschule
Persönliche Daten**

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Bundesland: _____

Aussiedler: ja nein Geschlecht: m w

Staatsangehörigkeit: BRD andere: unbekannt

Daten zur Umschulung

Umschulungsberuf: _____

ggf. Fachrichtung/Schwerpunkt: _____

Umschulungszeit von _____ bis _____ **(Bitte unbedingt ausfüllen)**

Bei Verkürzung bitte den Grund angeben!

Bisheriger schulischer Werdegang (Angaben soweit vorhanden)

Name der letzten Schule: _____

Bundesland: _____ Entlassungsjahr: _____

Schulform: ohne Schulabschluss; Hauptschulabschluss; Realschulabschluss

Fachhochschul- /Hochschulreife (Abitur/Fachabitur); Sonstiger

Schulabschluss: _____ Schulbesuchsjahre: _____

Bemerkung:

Datum Umschüler

Stempel

Umschulungsbetrieb/-träger

Absender/Stempel

An die Handwerkskammer Schwerin
Friedensstraße 4 A
19053 Schwerin

Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Mit Vorlage von drei Ausfertigungen des Berufsausbildungsvertrages (B-1 bis B-3) wird die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Handwerkskammer Schwerin beantragt.

Hierzu wird erklärt:

In der Ausbildungsstätte ist Vorsorge getroffen, dass die Ausbildung nach der Ausbildungsverordnung und den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes sowie der Handwerksordnung durchgeführt wird.

1. Die Einrichtungen bieten - gegebenenfalls zusammen mit den im Umschulungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte - die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach der Ausbildungsverordnung in vollem Umfang vermittelt werden können.
2. In der Person des Ausbildenden und des/der gegebenenfalls von ihm bestellten Ausbilders/Ausbilderin liegen keine Gründe, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.
3. Der/die im Antrag genannten Ausbilder/Ausbilderin ist für die Berufsausbildung geeignet.
 Der Ausbilder/die Ausbilderin ist der Handwerkskammer Schwerin gemeldet.
 Der Ausbilder/die Ausbilderin bildet erstmals im Bezirk der Handwerkskammer Schwerin aus und ist nicht als Betriebsleiter/Betriebsleiterin in der Handwerksrolle eingetragen. Eine Kopie des Meisterbriefes für die Registrierung als Ausbilder im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle) der Handwerkskammer Schwerin ist beigelegt.
4. Wesentliche Änderungen des Ausbildungsvertrages werden der Handwerkskammer unverzüglich schriftlich angezeigt.

Unterschrift

Register Nr.:

Kreishandwerkerschaft:

Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse eingetragen.

am _____
Handwerkskammer Schwerin
i. A.



Umschulungsvertrag

(gemäß BBiG)

B - 1 von B - 3

Zwischen dem Umschulungsträger

und dem Umschüler

Betriebsnummer: _____

Firma / Betrieb

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Fax

E-Mail

verantwortlicher Ausbilder: Name, Vorname
Ausbildungsstätte, wenn vom Betriebssitz abweichend:

PLZ Ort

Straße, Hausnummer

Name Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon / Fax / E-Mail

Geb.datum Geb.ort

m w

gesetzliche(r) Vertreter (Eltern / Betreuer): Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung

im Ausbildungsberuf

ggf. mit Fachrichtung/
Schwerpunkt /etc.

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

Zahl der Beschäftigten einschließl. Inhaber, Auszubildende und Umschüler: _____

Zahl der z. Z. im Ausbildungsberuf beschäftigten Fachkräfte: _____

Zahl der z. Z. eingetragenen Ausbildungsverhältnisse und Umschulungs-
Verhältnisse im Ausbildungsberuf: _____

Vom Umschüler zuletzt besuchte Schulart: _____

Schulabschluss: _____ Schulbesuchsjahre: _____

Bei welcher Berufsschule angemeldet: (Name, Ort)

A Die Umschulungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung _____ Monate.

Eine Verkürzung wird beantragtauf Grund:

um _____ Monate.

Das Umschulungsverhältnis (TT.MM.JJJJ) beginnt am _____ und endet am _____

B Die Probezeit beträgt _____ Monate.

C Die Umschulung findet vorbehaltlich der Regelung nach D in:

und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstätten statt.

D Umschulungsmaßnahmen (mit Zeitraumangabe und Ort) außerhalb des Umschulungsträgers:

Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs (Ausbildungsplan) sind Bestandteil dieses Vertrages

E Der Umschulungsträger zahlt dem Umschüler eine angemessene Vergütung, diese beträgt z. Z. mtl. brutto:

€	€	€	€
1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	4. Ausbildungsjahr

Soweit Vergütungen tariflich geregelt sind, gelten mindestens die tariflichen Sätze.

F Die **regelmäßige tägliche** Umschulungszeit beträgt: _____ Stunden an 5 Tagen
_____ Stunden in der Woche

G Der Umschulungsträger gewährt den Umschüler Urlaub nach den geltenden Bestimmungen.
Es besteht z. Z. folgender Urlaubsanspruch:

_____	Werk- oder _____	Arbeitstage im Jahre _____
_____	Werk- oder _____	Arbeitstage im Jahre _____
_____	Werk- oder _____	Arbeitstage im Jahre _____
_____	Werk- oder _____	Arbeitstage im Jahre _____
_____	Werk- oder _____	Arbeitstage im Jahre _____

H **Sonstige Vereinbarungen** (siehe § 11); Hinweise auf anzuwendende **Tarifverträge**, Betriebsvereinbarungen

Vorstehender Vertrag ist in **3** gleichlautenden Ausfertigungen (bei Mündeln 4fach) ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben worden.

Ort / Datum

Ort / Datum

Umschulungsbetrieb/-träger (Stempel und Unterschrift)

Umschüler (Vor- und Zuname)

Anlage gemäß § 3 Ziff. 2. des Umschulungsvertrages: Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufes (betrieblicher Ausbildungsplan)

§ 1-Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem/der Umschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

§ 2 – Dauer der Umschulung

1. **Dauer:** siehe A *)
2. Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis am letzten Tag der Prüfung.
3. Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des/der Umschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist. Erhält der/die Umschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 – Pflichten des Umschulungsträgers

Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich,

1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden; dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen, bei der Durchführung von Umschulungsmaßnahmen für andere Berufe, für die von der zuständigen Stelle Prüfungen abgenommen werden, die hierfür erlassenen Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen;
2. unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
3. den besonderen Belangen körperlich, geistig und seelisch Behinderter Rechnung zu tragen;
4. nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahmen zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
5. die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
6. dem/der Umschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
7. dem/der Umschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen;
8. dem/der Umschulenden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach D*) die erforderliche Zeit zu gewähren;
9. unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsverhältnisses bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschriften zu beantragen; entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes.

*) Die Buchstaben beziehen sich auf den Text der Vorderseite

§ 4-Pflichten des/der Umschulenden

Der/die Umschulende verpflichtet sich,

1. sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
2. an allen Maßnahmen nach §3 regelmäßig teilzunehmen;
3. aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
4. Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;
5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
6. beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben;
7. ein Berichtsheft (Umschulungsnachweis) ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.

§ 5 – Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den/die Umschulende(n) gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

§ 6 – Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

1. **Wöchentliche Umschulungszeit:** siehe F*)
Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung.
2. **Urlaub:** siehe G*)

§ 7 – Vergütung

1. Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umschulenden einer Vergütung (Höhe: siehe E*)
2. Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.

§ 8 – Zeugnis

Der Umschulungsträger stellt dem/der Umschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel des Umschulung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Umschulenden. Auf Verlangen des/der Umschulenden sind auch Angaben über Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

§ 9 – Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des Buchstaben H*) dieses Umschulungsvertrages getroffen werden

Register Nr.:
Kreishandwerkerschaft:

Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse eingetragen.

am _____
Handwerkskammer Schwerin
i. A.



Umschulungsvertrag

(gemäß BBiG)

B - 2 von B - 3

Zwischen dem Umschulungsträger

und dem Umschüler

Betriebsnummer: _____

Firma / Betrieb

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Fax

E-Mail

verantwortlicher Ausbilder: Name, Vorname
Ausbildungsstätte, wenn vom Betriebssitz abweichend:

PLZ Ort

Straße, Hausnummer

Name Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon / Fax / E-Mail

Geb.datum Geb.ort m w

gesetzliche(r) Vertreter (Eltern / Betreuer): Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung

im Ausbildungsberuf _____

ggf. mit Fachrichtung/
Schwerpunkt /etc. _____

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

Zahl der Beschäftigten einschließl. Inhaber, Auszubildende und Umschüler: _____

Zahl der z. Z. im Ausbildungsberuf beschäftigten Fachkräfte: _____

Zahl der z. Z. eingetragenen Ausbildungsverhältnisse und Umschulungs-
Verhältnisse im Ausbildungsberuf: _____

Vom Umschüler zuletzt besuchte Schulart: _____

Schulabschluss: _____ Schulbesuchsjahre: _____

Bei welcher Berufsschule angemeldet: (Name, Ort)

A Die Umschulungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung ____ Monate.

Eine Verkürzung wird beantragt auf Grund:

um ____ Monate.

Das Umschulungsverhältnis (TT.MM.JJJJ) beginnt am _____ und endet am _____

B Die Probezeit beträgt ____ Monate.

C Die Umschulung findet vorbehaltlich der Regelung nach D in:

und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstätten statt.

D Umschulungsmaßnahmen (mit Zeitraumangabe und Ort) außerhalb des Umschulungsträgers:

Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs (Ausbildungsplan) sind Bestandteil dieses Vertrages

E Der Umschulungsträger zahlt dem Umschüler eine angemessene Vergütung, diese beträgt z. Z. mtl. brutto:

€ _____ € _____ € _____ € _____
1. Ausbildungsjahr 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr 4. Ausbildungsjahr

Soweit Vergütungen tariflich geregelt sind, gelten mindestens die tariflichen Sätze.

F Die **regelmäßige tägliche** Umschulungszeit beträgt: _____ Stunden an 5 Tagen
_____ Stunden in der Woche

G Der Umschulungsträger gewährt den Umschüler Urlaub nach den geltenden Bestimmungen.
Es besteht z. Z. folgender Urlaubsanspruch:

_____ Werk- oder _____ Arbeitstage im Jahre _____
_____ Werk- oder _____ Arbeitstage im Jahre _____
_____ Werk- oder _____ Arbeitstage im Jahre _____
_____ Werk- oder _____ Arbeitstage im Jahre _____
_____ Werk- oder _____ Arbeitstage im Jahre _____

H **Sonstige Vereinbarungen** (siehe § 11); Hinweise auf anzuwendende **Tarifverträge**, Betriebsvereinbarungen

Vorstehender Vertrag ist in **3** gleichlautenden Ausfertigungen (bei Mündeln 4fach) ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben worden.

Ort / Datum

Ort / Datum

Umschulungsbetrieb/-träger (Stempel und Unterschrift)

Umschüler (Vor- und Zuname)

Anlage gemäß § 3 Ziff. 2. des Umschulungsvertrages: Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufes (betrieblicher Ausbildungsplan)

§ 1-Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem/der Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

§ 2 – Dauer der Umschulung

1. **Dauer:** siehe A *)
2. Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umsehulungsverhältnis am letzten Tag der Prüfung.
3. Eine Verlängerung des Umsehulungsverhältnisses kann auf Antrag des/der Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umsehulungszielles notwendig ist. Erhält der/die Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 – Pflichten des Umsehulungsträgers

Der Träger der Umsehulungsmaßnahme verpflichtet sich,

1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umsehulungszielles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden; dabei sind bei der Umsehulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen, bei der Durchführung von Umsehulungsmaßnahmen für andere Berufe, für die von der zuständigen Stelle Prüfungen abgenommen werden, die hierfür erlassenen Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen;
2. unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umsehulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
3. den besonderen Belangen körperlich, geistig und seelisch Behinderter Rechnung zu tragen;
4. nur solche Personen mit der Durchführung der Umsehulungsmaßnahmen zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
5. die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
6. dem/der Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umsehulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
7. dem/der Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umsehulungszweck dienen;
8. dem/der Umzuschulenden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach D*) die erforderliche Zeit zu gewähren;
9. unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsverhältnisses bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschriften zu beantragen; entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes.

§ 4-Pflichten des/der Umzuschulenden

Der/die Umzuschulende verpflichtet sich,

1. sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
2. an allen Maßnahmen nach §3 regelmäßig teilzunehmen;
3. aktiv im Rahmen der Umsehulung mit anderen Personen insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
4. Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfall-verhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;
5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
6. beim Fernbleiben von der Umsehulung unter Angabe von Gründen dem Umsehulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben;
7. ein Berichtsheft (Umsehulungsnachweis) ordnungs-gemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.

§ 5 – Vorzeitige Beendigung

Das Umsehulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den/die Umzuschulende(n) gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

§ 6 – Wöchentliche Umsehulungszeit, Urlaub

1. **Wöchentliche Umsehulungszeit:** siehe F*)
Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung.
2. **Urlaub:** siehe G*)

§ 7 – Vergütung

1. Der Umsehulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden einer Vergütung (Höhe: siehe E*)
2. Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.

§ 8 – Zeugnis

Der Umsehulungsträger stellt dem/der Umzuschulenden bei Beendigung der Umsehulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel des Umsehulung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Umzuschulenden. Auf Verlangen des/der Umzuschulenden sind auch Angaben über Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

§ 9 – Nebenabreden

Rechtwirksame Nebenabreden, die das Umsehulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des Buchstaben H*) dieses Umsehulungsvertrages getroffen werden

*) Die Buchstaben beziehen sich auf den Text der Vorderseite

Register Nr.:
Kreishandwerkerschaft:

Dieser Vertrag ist in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse eingetragen.

am _____
Handwerkskammer Schwerin
i. A.



Umschulungsvertrag

(gemäß BBiG)

B - 3 von B - 3

Zwischen dem Umschulungsträger

und dem Umschüler

Betriebsnummer: _____

Firma / Betrieb

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Fax

E-Mail

verantwortlicher Ausbilder: Name, Vorname
Ausbildungsstätte, wenn vom Betriebssitz abweichend:

PLZ Ort

Straße, Hausnummer

Name Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon / Fax / E-Mail

Geb.datum Geb.ort m w

gesetzliche(r) Vertreter (Eltern / Betreuer): Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung

im Ausbildungsberuf _____

ggf. mit Fachrichtung/
Schwerpunkt /etc. _____

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung geschlossen.

Zahl der Beschäftigten einschließl. Inhaber, Auszubildende und Umschüler: _____

Zahl der z. Z. im Ausbildungsberuf beschäftigten Fachkräfte: _____

Zahl der z. Z. eingetragenen Ausbildungsverhältnisse und Umschulungs-
Verhältnisse im Ausbildungsberuf: _____

Vom Umschüler zuletzt besuchte Schulart: _____

Schulabschluss: _____ Schulbesuchsjahre: _____

Bei welcher Berufsschule angemeldet: (Name, Ort)

A Die Umschulungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung ____ Monate.

Eine Verkürzung wird beantragt auf Grund:

um ____ Monate.

Das Umschulungsverhältnis (TT.MM.JJJJ) beginnt am _____ und endet am _____

B Die Probezeit beträgt ____ Monate.

C Die Umschulung findet vorbehaltlich der Regelung nach D in:

und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstätten statt.

D Umschulungsmaßnahmen (mit Zeitraumangabe und Ort) außerhalb des Umschulungsträgers:

Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs (Ausbildungsplan) sind Bestandteil dieses Vertrages

E Der Umschulungsträger zahlt dem Umschüler eine angemessene Vergütung, diese beträgt z. Z. mtl. brutto:

€ _____ € _____ € _____ € _____
1. Ausbildungsjahr 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr 4. Ausbildungsjahr

Soweit Vergütungen tariflich geregelt sind, gelten mindestens die tariflichen Sätze.

F Die **regelmäßige tägliche** Umschulungszeit beträgt: _____ Stunden an 5 Tagen
_____ Stunden in der Woche

G Der Umschulungsträger gewährt den Umschüler Urlaub nach den geltenden Bestimmungen.
Es besteht z. Z. folgender Urlaubsanspruch:

_____ Werk- oder _____ Arbeitstage im Jahre _____
_____ Werk- oder _____ Arbeitstage im Jahre _____
_____ Werk- oder _____ Arbeitstage im Jahre _____
_____ Werk- oder _____ Arbeitstage im Jahre _____
_____ Werk- oder _____ Arbeitstage im Jahre _____

H **Sonstige Vereinbarungen** (siehe § 11); Hinweise auf anzuwendende **Tarifverträge**, Betriebsvereinbarungen

Vorstehender Vertrag ist in **3** gleichlautenden Ausfertigungen (bei Mündeln 4fach) ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben worden.

Ort / Datum

Ort / Datum

Umschulungsbetrieb/-träger (Stempel und Unterschrift)

Umschüler (Vor- und Zuname)

Anlage gemäß § 3 Ziff. 2. des Umschulungsvertrages: Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufes (betrieblicher Ausbildungsplan)

§ 1-Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem/der Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

§ 2 – Dauer der Umschulung

1. **Dauer:** siehe A *)
2. Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis am letzten Tag der Prüfung.
3. Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des/der Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist. Erhält der/die Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 – Pflichten des Umschulungsträgers

Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich,

1. dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden; dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen, bei der Durchführung von Umschulungsmaßnahmen für andere Berufe, für die von der zuständigen Stelle Prüfungen abgenommen werden, die hierfür erlassenen Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen;
2. unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
3. den besonderen Belangen körperlich, geistig und seelisch Behinderter Rechnung zu tragen;
4. nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahmen zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
5. die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
6. dem/der Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
7. dem/der Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen;
8. dem/der Umzuschulenden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen nach D*) die erforderliche Zeit zu gewähren;
9. unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsverhältnisses bei der zuständigen Stelle unter Beifügung der Vertragsniederschriften zu beantragen; entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes.

§ 4-Pflichten des/der Umzuschulenden

Der/die Umzuschulende verpflichtet sich,

1. sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben;
2. an allen Maßnahmen nach §3 regelmäßig teilzunehmen;
3. aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen;
4. Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten;
5. an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind;
6. beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben;
7. ein Berichtsheft (Umschulungsnachweis) ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen.

§ 5 – Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den/die Umzuschulende(n) gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen eines Kostenträgers/Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen.

§ 6 – Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

1. **Wöchentliche Umschulungszeit:** siehe F*)
Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung.
2. **Urlaub:** siehe G*)

§ 7 – Vergütung

1. Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden einer Vergütung (Höhe: siehe E*)
2. Soweit ein Kostenträger/Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.

§ 8 – Zeugnis

Der Umschulungsträger stellt dem/der Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel des Umschulung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Umzuschulenden. Auf Verlangen des/der Umzuschulenden sind auch Angaben über Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

§ 9 – Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen des Buchstaben H*) dieses Umschulungsvertrages getroffen werden

*) Die Buchstaben beziehen sich auf den Text der Vorderseite